

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 44

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern. Auch **Brien** gehört zu denjenigen Gemeinden, welche den Werth einer bessern Volksbildung zu schätzen wissen und sich zur Hebung derselben einige Opfer nicht gereuen lassen. Zu den drei Klassen der Primarschule dafelbst ist von der Gemeinde nun eine vierte oberste mit einer Besoldung von Fr. 350 (ohne Staatsbeitrag), und überdieß eine Erhöhung der Besoldung der bisherigen obersten Klasse um Fr. 68. 31 beschlossen worden. Ueberdieß hat sie auch zu Anschaffung von Lehrmitteln Fr. 50 angewiesen, in der Hoffnung, daß dann die Erziehungsdirektion in Anerkennung ihres rühmlichen Eifers die Schule auch mit einem Geschenk an Lehrmitteln erfreue, was diese ohne Zweifel gern thun wird.

— Ein Korrespondent des „Soloth. Landboten“ zeichnet unsere Zustände im öffentlichen Erziehungswesen wie folgt: „Das Erziehungswesen leidet in allen Gebieten, von der Hochschule herab, der die Konservativen und bloß berechnende, nicht politische Finanzmänner eine immerwährende Feindschaft geschworen haben bis in die unterste Dorfschule. Die Berner-Zeitung bringt Vorschläge über Vorschläge über die Hochschule, die Mittelschulen, die Gemeindeschulen. Aber von den Vorschlägen kommts nicht zur Ausführung; man will hier und da reorganisiren und erbauet inzwischen für die betreffende Anstalt ein Provisorium. Dabei gehen Wochen und Monate vorüber und das Provisorium dauert fort. Wenn auf irgend einem Gebiete aber Unentschiedenheit und Provisorien verderblichen Einfluß äußern, so ist es auf dem der Erziehung, und leider kann man sagen, daß diese Unentschiedenheit bereits seit 9 Jahren dauert. Man schritt vor dem kühnen Schritt zurück, den Schulbesuch durchweg von Staatswegen obligatorisch zu erklären, von Staatswegen durch das Ganze die Leistungen für die einzelnen Theile vorzuschreiben und mit krüppelhaften Gemeinde- und Privatanstalten aufzuräumen. Hierzu bedarf es aber eines kühnen Mannes und dieser kühne Mann scheint im Kanton Bern noch zu fehlen.“ — Dieses ist allerdings eine harte Rede, und sind Viele, die sie nicht hören mögen. . . . Die „Berner-Zeitung“ nennt das Urtheil sogar „leichtfertig“ und begründet dieses mit der Berufung auf die §§. 33 bis 44 des 35ger Primarschulgesetzes, wo der Schulbesuch allerdings obligatorisch erklärt ist. Wie steht es aber in der Wirklichkeit? Durchgehe man die Schulrödel und Land auf und Land ab wird man finden, daß es mit dem Obligatorium des Schulbesuchs eben so provisorisch und armselig aussieht, wie leider in den meisten Punkten unsers Primar- und Mittelschulwesens. Es ist nicht an dem, daß Beschönigung vorhandener Mängel zum Bessern führe. „So wir sagen, mir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns etc.“

Solothurn. Kantonallehrerverein. (Verspätet). Am 11. Oktober versammelte sich der Kantonallehrerverein des Kantons Solothurn in Balsthal; trotz der regnerisch trüben Witterung fanden sich doch aus allen Gegenden des Kantons zwischen 70—80 Lehrer, Schulinspektoren und Schulfreunde zusammen; die freund-